

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 036/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwelm		
Datum 20.01.26	Geschäftszeichen 121/ple	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1- Hauptsatzung der Stadt Schwelm
Federführender Fachbereich: Fachbereich 120 - Amt des Bürgermeisters		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Rat der Stadt Schwelm	29.01.2026	Entscheidung
-----------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 angehängte Fassung der Hauptsatzung der Stadt Schwelm wird beschlossen.

Sachverhalt:

Nach diversen Vorgesprächen in Ältestenrat und dem Haupt- und Finanzausschuss wurden die Änderungen aus der GO NRW sowie sprachliche Ausgestaltungen geändert.

Hinweise zu den erfolgten Änderungen:

Es sollte geprüft werden, ob Gewerbetreibende und Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer (sog. Forensen) auch in die Vorschrift zu Anregungen und Beschwerden aufgenommen werden können. Dies wird verneint. Der Berechtigtenkreis in § 24 GO NRW wurde in einer vorhergehenden Gesetzesänderung klarstellend eingeschränkt, sodass der Normzweck diese Ausweitung nicht zulässt.

Die sprachliche Ausgestaltung bspw. „Einwohnerinnen und Einwohner“ richtet sich nach den neu eingeführten, LGG-konformen Paragraphen in der GO NRW.

Die optionalen Regelungen aus der Mustersatzung des StGB für hybride Sitzungen wurden gestrichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr.
01.01.01.5 [Bezeichnung](#)

42100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

Die Verringerung der maximal zu zahlenden Sitzungsgelder für Fraktionsitzungen auf 24 Sitzungen im Jahr führt zu einer Senkung des Ansatzes für 2026.

Im Etat enthalten: ja ☒
 nein ☐

Auswirkungen auf das Klima:

keine

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Schweinsberg